

Fragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am  
20.06.2024 zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 250  
Wir bitten um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und um  
Stellungnahme der Fraktionen an

Die Norderstedter Politik hat sich zur Nachhaltigkeitsstrategie bekannt und diese sagt MINIMIERUNG der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr UND ein attraktives Wohnumfeld mit den hohen Aufenthaltsqualitäten, die zum Erholen und Entspannen im Quartier einladen.

Selbst wenn man sich im Norderstedter Rathaus auf der Linie der Landesentwicklung sieht, wird jedoch durch den Entwurf des B 250 deutlich, dass die Nachhaltigkeitsziele nicht in die Planung eingeflossen sind. Der B 250 bedeutet eine extrem hohe Versiegelung.

- Ist nachgerechnet worden, wie hoch die tatsächliche Versiegelung der Grundstücke sein wird, auf der Basis sämtlicher Festsetzungen im B-Plan Entwurf?
- Welches nachvollziehbare Ergebnis einschl. Abwägung hat sich dabei ergeben?
- Gibt es einen Nachweis zur Berechnung der tatsächlich möglichen Versickerung von Niederschlagswasser getrennt nach befahrbaren und nicht befahrbaren Flächen?
- Welche nachvollziehbaren Konsequenzen ergeben sich daraus für die Grundwasserneubildung im Wasserschutzgebiet und welche Abwägung wurde getroffen?
- Ist berechnet worden, wie sich die Verdunstungsrate (Mikroklima) auf der Basis von 2010 mit sämtlichen Festsetzungen entwickelt?
- Warum sind die o. g., für die Bewohnerschaft wichtigen Themen nicht in die Begründung des B-Plan Entwurfs eingeflossen?

Norderstedt, den 06.06.2024